

Merkblatt für austretende Mitarbeitende

Kollektiv Krankentaggeldversicherung Übertritt in die Einzel-Krankentaggeldversicherung

Jede/r in der Schweiz wohnhafte versicherte Arbeitnehmer/-in kann vom Zeitpunkt an, wo er/sie aus dem Kreis der versicherten Personen ausscheidet, wenn der Vertrag erlischt oder wenn er/sie als arbeitslos gilt, innert 30 Tagen ohne Gesundheitsprüfung in die Einzelversicherung übertreten. Massgebend sind die Bedingungen und Tarife der Einzelversicherung.

Kein Übertrittsrecht besteht bei Übertritt in die

Krankentaggeldversicherung eines neuen Arbeitgebers; bei Erlöschen des Vertrages des bestehenden Versicherers, wenn dieser mit einem anderen Versicherer für denselben Personenkreis weitergeführt wird, sofern der neue Versicherer aufgrund von Freizügigkeitsabkommen die Weiterführung des Versicherungsschutzes gewähren muss; für die versicherten Personen im AHV-Alter.

Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG Verlängerung der Nichtberufsunfallversicherung

Die Abredeversicherung führt die Nichtberufsunfallversicherung nach UVG bei unbezahlttem Urlaub, Arbeitsunterbrüchen ohne Lohnfortzahlung oder Stellenwechsel fort. Der Versicherungsschutz gegen Nichtberufsunfälle besteht, solange Anspruch auf mindestens 50 Prozent des Lohnes oder Lohnersatz einer Kranken- oder Unfallversicherung besteht. Endet der Anspruch, so erlischt der Versicherungsschutz, in Abänderung von Artikel 3 Absatz 2 (UVG), nach 31 Tagen.

Über das Ende der obligatorischen Versicherung hinaus können Arbeitnehmende, die obligatorisch für Nichtberufsunfälle versichert sind, diesen Ver-

sicherungsschutz durch Abrede bis zu 6 Monaten verlängern.

Die Abredeversicherung wird durch Zahlung der Prämie mittels Einzahlungsschein (erhältlich beim Arbeitgeber oder Versicherer) abgeschlossen. Die Prämie muss spätestens an dem Tag einbezahlt werden, an dem die Nichtberufsunfallversicherung ihres Betriebes endet.

Arbeitslose sind während des Bezugs von Arbeitslosenentschädigung sowie während der Warte- und Einstelltagen obligatorisch bei der SUVA versichert.

Nicht arbeitstätige müssen die Unfalldeckung in der Grundversicherung KVG einschliessen.

Bestätigung für den Arbeitgeber

Ich bestätige, dass ich beim Austritt aus der Firma über das Übertrittsrecht in die Einzelkrankentaggeldversicherung des bestehenden Versicherers und über die Möglichkeit der Verlängerung der Versicherung von Nichtberufsunfällen durch Abredeversicherung sowie die Pflicht des Einschlusses der Unfalldeckung in die obligatorische Krankenpflegeversicherung schriftlich informiert wurde.

Name, Vorname Mitarbeiter/in: _____

Datum, Unterschrift Mitarbeiter/in: _____